



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 08.05.2018

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ hier: Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Bad Bramstedt ist durch Erlass des Ministeriums für Inneres, Ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 25.10.2017 in das oben genannte Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt hat am 26.09.2017 beschlossen, für das in der Anlage dargestellte Gebiet vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB vorzunehmen.

Der Einleitungsbeschluss und die Karte „Untersuchungsgebiet“ wurden durch Veröffentlichung in der Segeberger Zeitung vom 22.11.2017 bekanntgemacht.

Im Verfahren hat sich dann ein geringfügiges Korrekturerfordernis an der Gebietskarte ergeben. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt in ihrer Sitzung am 27.03.2018 einen die Gebietsabgrenzung entsprechend korrigierenden Beschluss gefasst, der seinerseits erneut bekanntzumachen ist. Dieses erfolgt – nach vorheriger Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung vom 11.05.2018 – durch erneute Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Bad Bramstedt (www.bad-bramstedt.de) am 15.05.2018.

Inhaltlich ist folgendes bekanntzumachen:

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind gemäß § 138 Abs. 1 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Die erforderlichen Bestandserhebungen und Recherchen werden voraussichtlich bis Dezember 2018 andauern. Sie sind die Grundlage zur Entwicklung von Planungskonzepten, insbesondere eines überörtlich abzustimmenden, integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK), in dem die konkreten Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet schriftlich verankert werden. In dem IEK sind in erster Linie die Aspekte der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.

Alle Betroffenen werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen. Gerne werden ihre Anregungen zur Verbesserung der Zukunftsgestaltung und Daseinsvorsorge entgegen genommen.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister